

Sitzungsunterlagen

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Kreistages

28.09.2022

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung KT m. IndoorNavigation (GV) - öffentlich	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Nachbesetzung Gremien	
Vorlage 010/1514/XVII/2022	9
TOP Ö 4 Wiederwahl des Kreisdirektors	
Vorlage 010/1468/XVII/2022	11
TOP Ö 5 Haushaltsentwicklung 2022, die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW und nach § 6 Kommunalhaushalts-rechtsanwendungsverordnung	
Vorlage 20/1582/XVII/2022	13
TOP Ö 6 Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 83 GO NRW	
Vorlage 20/1586/XVII/2022	15
I. Verzeichnis_Üpl-APL Haushaltsjahr 2022 20/1586/XVII/2022	17
TOP Ö 7 Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss	
Vorlage 36/1581/XVII/2022	19
Scan_2022-08-29 11-02-16 36/1581/XVII/2022	25
Tarifvergleich 22-23 Alternativen Stand 26.08.2022 36/1581/XVII/2022	29
TOP Ö 9.1 Sitzungskalender 2023	
Vorlage 010/1693/XVII/2022	33
2023 Sitzungskalender 010/1693/XVII/2022	35
TOP Ö 11 Beschlusskontrolle	
Vorlage 010/1695/XVII/2022	37
Tabelle Beschlusskontrolle öffentlich 010/1695/XVII/2022	39

An die
Mitglieder des Kreistages

nachrichtlich:
An die Dezernenten

**Einladung
zur 8. Sitzung
des Kreistages**

(XVII. Wahlperiode)

am Mittwoch, dem 28.09.2022, um 15:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814

Benutzen Sie unsere Gebäude-Navigation!



QR-Code scannen, App
installieren und loslegen.
Mehr Infos & Hilfe auf:
www.rkn.nrw/navi



- ÖFFENTLICHER TEIL -

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
3. Nachbesetzung Gremien
Vorlage: 010/1514/XVII/2022

4. Wiederwahl des Kreisdirektors
Vorlage: 010/1468/XVII/2022
5. Haushaltsentwicklung 2022, die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW und nach § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung
Vorlage: 20/1582/XVII/2022
6. Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 83 GO NRW
Vorlage: 20/1586/XVII/2022
7. Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss
Vorlage: 36/1581/XVII/2022
8. Anträge
9. Mitteilungen
- 9.1. Sitzungskalender 2023
Vorlage: 010/1693/XVII/2022
10. Anfragen
11. Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/1695/XVII/2022
12. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Personalangelegenheiten
2. Stand Fusion Rheinland Klinikum Neuss GmbH
3. Anträge
- 3.1. Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, FDP, UWG/FW RKN/ Zentrum vom 15.09.2022 zum Thema "Schullandschaft"
Vorlage: 40/1667/XVII/2022
- 4.1. Interkommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Rechnungsprüfung mit der Stadt Neuss
5. Anfragen
6. Beschlusskontrolle
Vorlage: 010/1696/XVII/2022



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 14.00 - 15.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion:	<u>Besprechungsraum V/VI</u> 1. Etage Navigation: www.rkn.nrw/TR815
SPD-Fraktion:	<u>Blauer Salon</u> Ständehaus (Lindenstr. 2), Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR1337
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:	<u>Besprechungsraum Ideenschmiede I/II</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR804
FDP-Fraktion:	<u>Besprechungsraum III</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR810
Fraktion UWG/FW RKN/Zentrum:	<u>Besprechungsraum IV</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR809
Fraktion AfD:	<u>Besprechungsraum IIIa</u> Erdgeschoss Navigation: www.rkn.nrw/TR824

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1514/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Nachbesetzung Gremien**

Sachverhalt:

Zum 31.07.2022 ist Herr Karsten Mankowsky altersbedingt aus dem Dienst des Rhein-Kreises Neuss und als Dezernent ausgeschieden.

Seit dem 01.08.2022 ist Herr Gregor Küpper als neuer Dezernent des Rhein-Kreises Neuss tätig. Die Gremienmitgliedschaften von Herrn Mankowsky soll nun Herr Küpper übernehmen.

Folgende Gremienpositionen sind daher umzubesetzen:

- Bestellung als stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.

-Bestellung in den Vorstand des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.

- Bestellung als stellvertretender Vorsitzender der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter

-Bestellung als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt Herrn Dezernenten Gregor Küpper für die laufende Wahlperiode

- als stellvertretendes Mitglied der Mitgliederversammlung des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.

-als Mitglied in den Vorstand des Vereins zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Ruhr-Wupper e.V.

- als stellvertretenden Vorsitzenden der Konferenz für Gesundheit, Pflege und Alter
- als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Chemischen- und Veterinäruntersuchungsamtes Rhein-Ruhr-Wupper

zu bestellen.

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1468/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2022	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:
Wiederwahl des Kreisdirektors**

Sachverhalt:

Die erste Amtszeit des Kreisdirektors Dirk Brügge hat am 01.03.2015 begonnen und endet gem. § 47 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW i.V.m. § 16 Hauptsatzung des Rhein-Kreises Neuss nach acht Jahren, also mit Ablauf des 28.02.2023. Gem. § 47 Abs. 2 KrO NRW i.V.m. § 71 Abs. 2 und 5 GO NRW darf die Wiederwahl frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle (also ab 31.08.2022) erfolgen. Zudem ist der Kreisdirektor verpflichtet, eine durch den Kreistag getroffene erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn er spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit (bis 30.11.2022) wiedergewählt wird.

Die Wahl des Kreisdirektors obliegt gem. § 26 Abs. 1 Buchst. d) KrO NRW dem Kreistag. Sie findet gem. § 33 KrO NRW in öffentlicher Sitzung statt. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 35 Abs. 2 KrO NRW.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag wählt, Herrn Kreisdirektor Dirk Brügge für die Dauer von weiteren acht Jahren zum Kreisdirektor des Rhein-Kreises Neuss wieder.

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1582/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Haushaltsentwicklung 2022, die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW und nach § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wurde am 30. März 2022 vom Kreistag beschlossen. Die nach § 56 Abs. 2 KrO NRW erforderliche Genehmigung der Kreisumlage wurde am 22.07.2022 von der Bezirksregierung Düsseldorf erteilt. Bis zu diesem Zeitpunkt unterlag die Haushaltswirtschaft des Rhein-Kreises Neuss somit den Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW i.V.m § 53 KrO NRW.

Die Verwaltung wird in der Sitzung des Kreistages zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2022, zur finanziellen Lage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und des § 6 der Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung über Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden (Ukraine-Flüchtlinge) Stellung nehmen und eine aktuelle Übersicht vorlegen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur aktuellen Haushaltsentwicklung 2022 und zur finanziellen Lage nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Lande Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) und des § 6 der Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung zur Kenntnis.

Sitzungsvorlage-Nr. 20/1586/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Über-/und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 53 KrO in Verbindung mit § 83 GO NRW

Sachverhalt:

Gemäß § 53 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen entscheidet der Kämmerer, soweit der Kreistag keine andere Regelung trifft. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so bedürfen sie der vorherigen Zustimmung des Kreistages; im Übrigen sind sie dem Kreistag zur Kenntnis zu bringen.

Gemäß den Bewirtschaftungsregeln zum Haushalt 2022 des Rhein-Kreises Neuss sind im Einzelfall folgende Beträge als unerheblich anzusehen:

- a) bei freiwilligen Ausgaben bis 15.000,00 EUR
- b) bei Pflichtausgaben bis 250.000,00 EUR

Über die im Haushaltsjahr 2022 entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung wurde für 2022 das erste Verzeichnis erstellt.

Es handelt sich unter a) um eine Mehraufwendung/-auszahlung, die der Genehmigung des Kreistages bedarf.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag genehmigt die im ersten Verzeichnis 2022 unter a) dargestellte über- und außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung.

Anlagen:

I. Verzeichnis_Üpl-APL Haushaltsjahr 2022

I. Verzeichnis der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen 2022 gem. § 83 GO NRW

a) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die der Genehmigung des Kreistages bedürfen

040	Kultur und Wissenschaft					
Produkt	040.281.011 - Kulturpflege					
1	2	3	4	5	6	7
Produkt/Auftrag	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsansatz + bish. Mittelübertr. EUR	übertrag. Betrag EUR	davon gedeckt EUR	davon verfügt EUR
040.281.011	5317 0000 7317 0000	Zuw. lfd. Zwecke private Unternehmen	145.000,00	20.000,00	20.000,00	100.000,00

Begründung:

Auf Basis des von der Stiftung Insel Hombroich in Auftrag gegebenen und zwischenzeitlich erstellten Konzeptes „Raumortpraxis – Visionen für das Rheinische Revier“, sollen für die Folgelandschaft des Rheinischen Reviers Perspektiven für eine Stadtentwicklung unter Beachtung verschiedener Aspekte entwickelt werden. Hierzu soll in einem ersten Schritt auf der Insel Hombroich eine Ausstellung gezeigt werden. Die Stadt Neuss und der Rhein-Kreis Neuss beteiligen sich mit einem Betrag i.H.v. von jeweils 20.000 €.

Deckung:

Der o.g. Mehraufwand wird durch Minderaufwand bei PSP 1.100.030.243.013 – Schulpsychologischer Dienst, SK 5291 1000 – Sonstige Dienstleistungen für Projekte - i.H.v. 20.000 € gedeckt.

b) Über- und außerplanmäßige Mehraufwendungen/-auszahlungen, die vom Kämmerer genehmigt wurden (§ 83 Abs.1 GO)

- keine -

Sitzungsvorlage-Nr. 36/1581/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss

Sachverhalt:

A. Allgemeines:

Die Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen werden nach § 51 Personenbeförderungsgesetz durch Rechtsverordnung festgesetzt. Zuständig dafür sind die Kreise und kreisfreien Städte. Bei der Festsetzung der Tarife ist zu überprüfen, ob diese unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage der Unternehmen, einer ausreichenden Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals und der notwendigen technischen Entwicklung angemessen sind und mit den öffentlichen Verkehrsinteressen im Einklang stehen.

Vor einer Entscheidung über Änderungen sind die Gemeinden, die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Fachgewerkschaften und die Verkehrsverbände zu hören.

Die Festsetzung erfolgt durch eine Rechtsverordnung, deren Rechtmäßigkeit vollständig vom Gericht überprüft werden kann.

Die derzeit geltenden Beförderungsentgelte sind am 30.06.2021 festgesetzt worden und am 01.09.2021 in Kraft getreten.

B. Antrag:

Am 28.03.2022, mit Nachtrag vom 09.08.2022 beantragte die Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V. die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Änderungen des Taxitarifes:

Bisherige Regelung

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der

beantragte Regelung (09.08.2022)

§ 4 Abs. 1
Unabhängig von der Anzahl der

Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 3,20 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

b.) 3,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 41,67 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 41,67 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

3.)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 16,36 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute

b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute

4.)

7,00 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis

5.) Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Beförderten sind zu berechnen:

a.) 4,00 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 35,71 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 25,00 %)

b.) 4,30 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 22,85 %)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 35,71 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 27,27 %)

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 16,69 %)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 12,00 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute (Erhöhung: 36,33 %)

b.) 0,10 € Warteentgelt je 6,00 Sekunden ab der sechsten Minute (Erhöhung: 33,33 %)

8,60 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis (Erhöhung: 22,86 %)

Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Der Antrag der Tarifänderungen wird wie folgt von dem Antragssteller begründet:

Anlass für die Beantragung der Tarifierhöhung in der dargestellten Höhe ist die beschlossene Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohn von 9,60 € / h zum Antragszeitpunkt auf 10,45 € / h zum 01.07.2022 und die weitere Erhöhung auf 12,00 € / h zum 01.10.2022. Nach einer internen Erhebung des Antragstellers liegen die derzeit gezahlten Vergütungen bei rund 60 % der Gesamtkosten der Unternehmen.

Zusätzlich sei zu berücksichtigen das, die Beiträge der Berufsgenossenschaft aufgrund der Lohnsumme berechnet werden. Steigen die Löhne, steigen auch die Beiträge.

Der Nachtrag vom 09.08.2022 wurde mit dem Preissprung bei Treibstoff und Ladestrom begründet.

C. Entwicklung der Taxenttarife und Ergebnis des Beteiligungsverfahrens

Die Taxitarife haben sich seit 1992 wie folgt geändert:

In Kraft getreten	Grundentgelt	Wegstreckenentgelt pro km
22.10.1992	3,20 DM	2,00 DM
23.06.1994	3,40 DM	2,10 DM
01.06.1999	3,40 DM/ 3,60 DM	2,10 DM/ 2,30 DM
15.12.2000	3,60 DM/ 3,80 DM	2,30 DM/ 2,40 DM
01.11.2001	2,00 € (3,91 DM) Tag	1,30 €
01.11.2001	2,10 € Nacht	1,40 €
15.12.2007	2,10 € Tag	1,40 €
15.12.2007	2,30 € Nacht	1,50 €
01.11.2011	2,30 € Tag	1,55 €
01.11.2011	2,50 € Nacht	1,65 €
01.01.2015	2,75 € Tag	1,86 €
01.01.2015	3,00 € Nacht	2,00 €
01.02.2019	3,00 € Tag	2,00 €
01.02.2019	3,30 € Nacht	2,20 €
01.09.2021	3,20 € Tag	2,20 €
01.09.2021	3,40 € Nacht	2,40 €

Das vorgeschriebene Anhörungsverfahren zum Antrag vom 28.03.2022 wurde am 31.05.2022 abgeschlossen.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu dem o. g. Antrag geht die IHK Mittlerer Niederrhein in ihrer Stellungnahme auf die Steigerung des Mindestlohnes, der Anschaffungs- und Wartungskosten der Fahrzeuge und der Kraftstoffpreise ein. Insgesamt sieht die IHK Mittlerer Niederrhein den Antrag der Fachvereinigung als angemessen an.

Aus Sicht des Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW bestehen aus eichrechtlicher Sicht keine Einwände und es wird auf den erforderlichen Zeitraum von vier Wochen zwischen Tarifveröffentlichung und Inkrafttreten hingewiesen. Die Servicestellen der Hersteller und die Eichbehörde benötigen diesen Zeitraum für die Programmerstellung und -prüfung. Die Freigabe der Programmierung erfolgt frühestens vier Wochen nach Veröffentlichung.

Alle anderen angehörten Stellen äußerten entweder keine Bedenken oder gaben keine Äußerung zur Anhörung ab.

Aufgrund der zeitlichen Enge wurde zum Ergänzungsantrag nur die IHK angehört. Die Stellungnahme ist als **Anlage** beigefügt.

Nach Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Taxitarife vor. Aufgrund der stufenweisen Erhöhung des Brutto-Mindestlohnes sowie der allgemeinen Inflation und gestiegenen Kraftstoffpreise ist eine Erhöhung der Tarife notwendig, da ansonsten das örtliche Taxengewerbe in seiner Funktionsfähigkeit gefährdet wäre.

D. Vorschlag der Verwaltung

Nach Auswertung der Stellungnahmen schlägt die Verwaltung eine Erhöhung der Taxitarife entsprechend des Ursprungsantrags der Fachvereinigung vom 28.03.2022 vor:

Bisherige Regelung**Vorschlag der Verwaltung**

§ 4 Abs. 1

Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

§ 4 Abs. 1

Unabhängig von der Anzahl der Beförderten sind zu berechnen:

1.)

a.) 3,20 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,75 %)

b.) 3,50 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 41,64 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 4,10 € Grundentgelt einschließlich der Wegstrecke von 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 17,15 %)

2.)

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 45,45 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr

a.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr (Erhöhung: 18,17 %)

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 41,67 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr

b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr (Erhöhung: 16,70 %)

3.)

a.) 0,10 € Warteentgelt je 16,36 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute

a.) 0,10 € Warteentgelt je 13,90 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute (Erhöhung: 17,70 %)

b.) 0,10 € Warteentgelt je 8,00 Sekunden ab der sechsten Minute

b.) 0,10 € Warteentgelt je 6,79 Sekunden ab der sechsten Minute (Erhöhung: 17,82 %)

4.)

7,00 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis

8,20 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderung eines Großraumtaxis (Erhöhung: 17,14 %)

5.) Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Der Tarif für die Wartezeit findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

Sofern der Antrag jetzt genehmigt werden sollte, werden bis zum Inkrafttreten seit der letzten Tarifierfassung rund 1,25 Jahre vergangen sein.

Die Erhöhung des Taxitarifes basiert auf dem Umstand der stufenweisen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohnes bis Oktober 2022 auf eine Höhe von 12,00 € pro Stunde und der gestiegenen Kraftstoffpreise.

Die Rechtskraft zum 01.12.2022 basiert auf der Mitteilung des Landesbetriebs Mess- und Eichwesen NRW, die einen Zeitraum von vier Wochen ab Inkrafttreten der Rechtsverordnung zwecks Programmierung und Prüfung des Tarifs benötigt.

E. Kostenvergleichsbetrachtung

In einem vor geraumer Zeit vom Verkehrsministerium Nordrhein-Westfalen in Auftrag gegebenen Gutachten wird empfohlen, für eine Kostenvergleichsbetrachtung eine Fahrstrecke von 5 km zugrunde zu legen.

Danach ergibt sich folgende Betrachtung der Fahrtkosten nach dem Vorschlag der Verwaltung:

	bisheriger Tarif	beantragter Tarif	Vorschlag der Verwaltung
Tag	14,10 €	17,90 €	16,70 €
Erhöhung		26,95 %	18,44 %
Nacht/Sonn- und Feiertag	15,40 €	18,20 €	18,00 €
Erhöhung		18,18 %	16,88 %

F. Mobilitäts- und Kreisausschuss

Der Mobilitätsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.08.2022 über die Änderung der Beförderungsentgelte im Gelegenheitsverkehr mit Taxen beraten und in Anbetracht des bestehenden Klärungsbedarfs die Entscheidung an den Kreisausschuss am 21.09.2022 verwiesen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag stimmt der Verwaltungsvorlage zu und beschließt die nachstehende Rechtsverordnung:

R e c h t s v e r o r d n u n g

zur Änderung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 30.06.2021:

Aufgrund des § 51 Abs. 1 und 2 Personenbeförderungsgesetzes vom 21.03.1961 (BGBl. I S. 241) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 16.04.2021 (BGBl. I S. 822) hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss gemäß § 50 Abs. 3 der Kreisordnung am 28.09.2022 folgende Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und

Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss beschlossen:

Artikel 1

Die Rechtsverordnung über die Festsetzung von Beförderungsentgelten und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen für den Rhein-Kreis Neuss vom 20.07.1977, zuletzt geändert durch eine Rechtsverordnung vom 30.06.2021 wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 soll folgende Fassung erhalten:

(1) Unabhängig von der Anzahl der beförderten Personen sind zu berechnen:

- a.) 3,80 € Grundentgelt einschließlich 38,46 m Wegstrecke in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
4,10 € Grundentgelt einschließlich 35,71 m Wegstrecke in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- b.) 0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 38,46 m in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr
0,10 € Wegstreckenentgelt für jede weiteren 35,71 m in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
- c.) 0,10 € Warteentgelt je 13,90 Sekunden von der ersten bis zur fünften Minute
- d.) 0,10 € Warteentgelt je 6,79 Sekunden ab der sechsten Minute
- e.) 8,20 € Zuschlag für die Beförderung von mehr als vier Fahrgästen mit einem Großraumtaxi oder für die konkrete Anforderungen eines Großraumtaxis.
- f.) Der Tarif für die Wartezeiten findet als Mindesttarif auch bei langsamer Fahrt Anwendung.

2. § 5 Abs. 3 erhält folgenden Inhalt:

Versagt der Fahrpreisanzeiger, so beträgt der Fahrpreis je angefangenen Besetzkilometer

- in der Zeit von 6.00-22.00 Uhr	2,60 €
- in der Zeit von 22.00-6.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	2,80 €

Artikel 2

Diese Rechtsverordnung tritt am 01.12.2022 in Kraft.

Anlagen:

Scan_2022-08-29 11-02-16

Scan_2022-08-29 11-02-27



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

IHK Mittlerer Niederrhein | Postfach 1010 62 | 47710 Krefeld

Ihre Nachricht vom

Rhein-Kreis Neuss
Straßenverkehrsamt
Frau Matuszewski
Oberstr. 91
41460 Neuss

Ihr Ansprechpartner
Michael Iwanowski
E-Mail
Michael.Iwanowski@
mittlerer-niederrhein.ihk.de

Telefon
02151 635-364

Telefax
02151 63544-364

Datum
24. August 2022

Vorab per Fax: 02131 928-3606

Antrag auf Änderung des Taxitarifs

Sehr geehrte Frau Matuszewski,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 15. August 2022 geben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. In diesem Antrag wird die Änderung des Grundentgeltes tagsüber von 3,20 € auf 4,00 € und nachts sowie an Sonn- und Feiertagen von 3,50 € auf 4,30 € beantragt. Zudem soll das Wegstreckenentgelt tagsüber von derzeit 2,20 € auf 2,80 und nachts sowie an Sonn- und Feiertagen von 2,40 € auf 2,80 € angehoben werden. Außerdem sieht der Antrag die Erhöhung des Zuschlags für die Beförderung von mehr als vier Personen in einem Großraumtaxi von derzeit 7,00 € auf 8,80 €, sowie die Wartezeit bis 5 Minuten von 22,00 € auf 30,00 € pro Stunde und ab der 6. Minute von 45,00 € auf 60,00 € pro Stunde, vor.

Im Taxengewerbe gibt es zahlreiche Einflussfaktoren, die die wirtschaftliche Lage des Taxiunternehmers sowohl auf der Ertragsseite, aber auch auf der Aufwandsseite sowie durch weitere, sonstige Faktoren beeinflussen.

Industrie- und Handelskammer | Mittlerer Niederrhein
Krefeld | Nordwall 39, 47798 Krefeld | Telefon 021 51 635- 0, Telefax 0 21 51 635-338
Mönchengladbach | Bismarckstraße 109, 41061 Mönchengladbach | Telefon 0 21 61 241-0, Telefax 02161 241-105
Neuss | Friedrichstraße 40, 41460 Neuss | Telefon 0 21 31 92 68- 0, Telefax 0 21 31 92 68-529
ihk@mittlerer-niederrhein.ihk.de | www.mittlerer-niederrhein.ihk.de



Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein

Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 2 zum Schreiben vom 24. August 2022

Bereits im Mai dieses Jahres haben wir eine Stellungnahme zum ersten Antrag der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e. V. als schlüssig und dringend notwendig bewertet und befürwortet.

Hintergrund des Tariferhöhungsantrags ist zunächst die beschlossene Erhöhung des Mindestlohns im aktuellen Jahr. In der Tat wurde der Mindestlohn seit der letzten Tarifanpassung im Jahre 2021 stufenweise von 9,60 € auf 10,45 € um 9 % erhöht. Ab dem 1. Oktober 2022 erfolgt eine weitere Anhebung auf 12,00 € angehoben. Dies führt insgesamt zu einer Anhebung des Mindestlohns seit der letzten Anpassung des Tarifs von 25 %.

Die Lohnkosten stellen je nach Unternehmensstruktur und Auslastung zwischen 50 % und 60 % der Kosten zur Leistungserbringung dar. Damit begründet sich eine Tarifanhebung von 13 % aus sich selbst heraus.

Einen nicht unbeachtlichen Teil der Gesamtkosten im Taxibetrieb bilden die beweglichen Kosten. Die anteiligen Abschreibungen erfolgen aus gestiegenen Fahrzeuganschaffungskosten. Zudem ergeben sich erhöhte Wartungskosten aus den allgemeinen Teuerungsraten bei der Inanspruchnahme von Werkstatteleistungen und dem Ersatz von Verschleißteilen. Laut VDA-Autokostenindex lag der Index im Jahre 2021 für den Fahrzeugkauf bei 113,0 und der Index für Wartung und Reparatur bei 121,2. Sie liegen damit deutlich über dem Verbraucherpreisindex (=109,1). Eine weitere Begründung liegt in der Entwicklung der Kraftstoffpreise. Die weltweite Corona-Pandemie hat die Kraftstoffnachfrage im Jahre 2020/21 kurzfristig einbrechen lassen. In der Folge lagen die Kraftstoffpreise kurzfristig auf dem Niveau von 2016. Der Preissturz hatte allerdings nur kompensatorische Wirkung auf andere gestiegene Kosten und bot damit in den wenigen Monaten einen minimalen Ausgleich für den immensen Auftragsrückgang. Seit Januar 2021 sind die Preise für Benzin und Diesel an den Zapfsäulen erheblich gestiegen. Der Emissionshandel für Brennstoffe ist mit einem fixen CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne gestartet. Dadurch verteuerte sich der Liter Diesel zunächst um rund 9 Cent. Der CO₂-Preis steigt bis 2025 schrittweise auf 55 Euro je Tonne. Berechnungen zu-



Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 3 zum Schreiben vom 24. August 2022

folge wird auf Dauer allein die CO₂-Bepreisung den Liter Diesel um rund 20 Cent verteuern. Auch die Ukraine-Krise treibt die Kraftstoffpreise auf Rekordhöhe. Die Verabschiedung des zweiten Entlastungspakets und die damit einhergehende befristete Senkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe für drei Monate stellt für die Branche lediglich eine geringe Kompensation der Mehrkosten in der jüngsten Vergangenheit dar. Angesichts der aktuellen Entwicklungen könnten dieser Anteil noch steigen.

Die variablen Kosten machen rund 20 % der Gesamtkosten aus. Damit begründen sich ein Steuerungsbedarf von mindestens 5,0 %.

Ein weiterer nicht unbeachtlicher Teil der Kostensteigerung bezieht sich auf die Fixkosten. Die Fixkosten liegen im Taxiunternehmen bei ca. 30 % der Gesamtkosten. Beispielhaft sind hier u. a. die gestiegenen Versicherungskosten und die Steigerung der Kosten für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen oder auch Beiträge für die Berufsgenossenschaft. Die Versicherungswirtschaft legt einen erheblichen Teil der Schadenskosten nicht auf die Gemeinschaft aller Versicherten um, sondern ordnet diese der Gruppe der Personenbeförderungsunternehmen speziell zu. Dadurch liegen die Beiträge grundsätzlich erheblich über den Durchschnittsbeiträgen. Außerdem schlagen Schadensfälle wegen der geringen Anzahl von Solidarbeteiligten stärker zu Buche als dies im übrigen Versicherungsbereich der Fall ist. Auch Einkaufspreise für Gas oder Strom explodieren derzeit an der Börse. Der Preis für elektrischen Strom hat sich seit der letzten Festsetzung um rund 17 % erhöht. Es ergibt sich ein Anpassungsbedarf von mindestens 4 %.

Zusammengefasst summiert sich die Kostensteigerung seit der letzten Tarifierung über die drei oben genannte Segmente Personal, variable und fixe Kosten auf mindestens 22 %. Hinzu kommen die angemessenen Entwicklungen bei kalkulatorischen Kosten für das Unternehmerrisiko und den Unternehmergewinn.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Tarifierung des Neusser Taxitarifs dringend erforderlich ist. Wir unterstützen dabei den Antrag auf Tarifierung der Fachvereinigung Personenverkehr Nordrhein Taxi-Mietwagen e.V.,



Geschäftsbereich
Industrie, Klimaschutz und Mobilität

Seite 4 zum Schreiben vom 24. August 2022

Die Taxiunternehmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Mobilität in unserer Region. Ein Großteil der Taxi- und Mietwagenunternehmen befinden sich seit März 2020 in einer existenziell bedrohlichen Lage. Gleichzeitig spielen diese Unternehmen im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge und auch bei der Bekämpfung der Pandemie eine wichtige Rolle.

Mit der Erhöhung sollen die Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer in die Lage versetzt werden, die zwischenzeitlich gestiegenen Kosten aufzufangen. Die Weiterführung eines sicheren Betriebes durch Rücklagenbildung für Investitionsgüter und für Wartung der Fahrzeuge setzt eine ausreichende Ertragslage voraus. Außerdem sind für die Kosten der Daseinsvorsorge ebenfalls vollkostendeckende Erträge erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



I. A. Michael Iwanowski

Aktuell gültiger Taxentarif	Rhein-Kreis Neuss	
Grundgebühr	3,20 €	
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,50 €	
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,20 €	
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,40 €	
Großraum	7,00 €	
Wartezeit bis 5 Min. / h	22,00 €	
ab 6. Min. / h	45,00 €	
beantragter Taxentarif		
	28.03.2022	%-Erhöhung
Grundgebühr Werktage 6-22 Uhr	3,80 €	18,75%
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,10 €	17,15%
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,60 €	18,19%
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 €	16,67%
Großraum	8,20 €	17,15%
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	25,90 €	17,73%
ab 6. Min. / 0,10 € je...	53,00 €	17,78%

beantragter Taxentarif (Nachtrag)	09.08.2022		%-Erhöhung
Grundgebühr Werktage 6-22 Uhr	4,00 €	25,00%	
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,30 €	22,86%	
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,80 €	27,28%	
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 €	16,67%	
Großraum	8,60 €	22,86%	
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	30,00 €	36,37%	
ab 6. Min. / 0,10 € je...	60,00 €	33,33%	

Vorschlag Verwaltung			%-Erhöhung
Grundgebühr Werktage 6-22 Uhr	3,80 €	18,75%	
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,10 €	17,15%	
Wegstrecke Werktage 6-22 Uhr / km	2,60 €	18,19%	
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 €	16,67%	
Großraum	8,20 €	17,15%	
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	25,90 €	17,73%	
ab 6. Min. / 0,10 € je...	53,00 €	17,78%	

Aktuell gültiger Taxentarif				
	Rhein-Kreis Neuss	Rhein-Erft Kreis	Kreis Mettmann	Kreis Heinsberg
Grundgebühr	3,20 €	4,00 €	5,30 €	4,20 €
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,50 €	4,00 €	5,40 €	4,20 €
Wegstrecke Werktag 6-22 Uhr / km	2,20 €	2,60 €	2,20 €	2,40 €
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,40 €	2,70 €	2,30 €	2,60 €
Großraum	7,00 €	7,20 €		5,40 €
Wartezeit bis 5 Min. / h	22,00 €	35,00 €	30,00 €	40,00 €
ab 6. Min. / h	45,00 €	41,00 €	30,00 €	40,00 €
beantragter Taxentarif				
	Rhein-Kreis Neuss (ne	Rhein-Erft Kreis	Kreis Mettmann	Kreis Heinsberg
Grundgebühr Werktag 6-22 Uhr	3,80 € (4,00€)	4,70 €		4,90 €
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	4,10 € (4,30€)	4,70 €		4,90 €
Wegstrecke Werktag 6-22 Uhr / km	2,60 € (2,80€)	3,00 €		2,80 €
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,80 € (2,80 €)	3,20 €		3,10 €
Großraum	8,20 € (8,60 €)	8,40 €		6,40 €
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	25,90 € (30,00 €)	41,00 €		40,00 €
ab 6. Min. / 0,10 € je...	53,00 € (60,00 €)	48,00 €		40,00 €

Aktuell gültiger Taxentarif				
	Mönchengladbach	Kreis Viersen	Stadt Düsseldorf	Stadt Krefeld
Grundgebühr	3,00 €	3,70 €	4,50 €	3,50 €
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,00 €	3,70 €	4,50 €	3,90 €
Wegstrecke Werktag 6-22 Uhr / km	2,00 €	2,10 €	2,20 €	2,40 €
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,00 €	2,30 €	2,20 €	2,10 €
Großraum	13,00 €		7,00 €	5,00 €
Wartezeit bis 5 Min. / h	6,00 €	30,00 €	35,00 €	15,00 €
ab 6. Min. / h	6,00 €	30,00 €	35,00 €	35,00 €
beantragter Taxentarif				
	Mönchengladbach	Kreis Viersen	Stadt Düsseldorf	
Grundgebühr Werktag 6-22 Uhr	3,5			
Grundgebühr Nacht / Sonn- und Feiertags	3,5			
Wegstrecke Werktag 6-22 Uhr / km	2,2			
Wegstrecke Nacht / Sonn- und Feiertags / km	2,4			
Großraum	13,5			
Rollstuhl				
Wartezeit bis 5 Min. / 0,10 € je...	42			
ab 6. Min. / 0,10 € je...	42			

Oberstr. 91, 41460 Neuss nach Düsseldorf Flughafen (über A 57, 52 und 44)
(23,5 km nach GoogleMaps, Berechnung auf 25 km) (Fahrzeit je Strecke: ca. 30 Min.)

	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2	
Grundentgelt										
Tagtarif	3,20 €	3,20 €	4,00 €	4,00 €	3,80 €	3,80 €	3,50 €	3,50 €	3,60 €	3,60 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	3,50 €	3,50 €	4,30 €	4,30 €	4,10 €	4,10 €	3,80 €	3,80 €	4,00 €	4,00 €
Tagtarif			(in %)	25%	(in %)	19%	(in %)	9%	(in %)	13%
Nacht-, Sonn-, Feiertags			(in %)	23%	(in %)	17%	(in %)	9%	(in %)	14%
Wegstrecke (25km)	Meter		Meter		Meter		Meter		Meter	
Tagtarif je	45,45 0,10 €	54,91 €	35,71 0,10 €	69,91 €	38,46 0,10 €	64,90 €	41,67 0,10 €	59,90 €	40 0,10 €	62,40 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags je	41,67 0,10 €	59,90 €	35,71 0,10 €	69,91 €	35,71 0,10 €	69,91 €	38,46 0,10 €	64,90 €	37,03 0,10 €	67,41 €
Tagtarif			(in %)	27%	(in %)	18%	(in %)	9%	(in %)	14%
Nacht-, Sonn-, Feiertags			(in %)	17%	(in %)	17%	(in %)	8%	(in %)	13%
Gesamtkosten	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2	
Tagtarif	3,20 € 54,91 €	58,11 €	4,00 € 69,91 €	73,91 €	3,80 € 64,90 €	68,70 €	3,50 € 59,90 €	63,40 €	3,60 € 62,40 €	66,00 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	3,50 € 59,90 €	63,40 €	4,30 € 69,91 €	74,21 €	4,10 € 69,91 €	74,01 €	3,80 € 64,90 €	68,70 €	4,00 € 67,41 €	71,41 €
Großraumzuschlag	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2	
Tagtarif	7,00 €	65,11 €	8,60 €	82,51 €	8,20 €	76,90 €	7,70 €	71,10 €	8,00 €	74,00 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	7,00 €	70,40 €	8,60 €	82,81 €	8,20 €	82,21 €	7,70 €	76,40 €	8,00 €	79,41 €

Oberstr. 91, 41460 Neuss nach Neuss Skihalle (über Jülicher Landstraße und Grefrather Weg)
(5,5 km nach GoogleMaps, Berechnung auf 5 km) (Fahrzeit je Strecke: ca. 12 Min.)

	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2						
Grundentgelt															
Tagtarif	3,20 €	3,20 €	4,00 €	4,00 €	3,80 €	3,80 €	3,50 €	3,50 €	3,60 €	3,60 €					
Nacht-, Sonn-, Feiertags	3,50 €	3,50 €	4,30 €	4,30 €	4,10 €	4,10 €	3,80 €	3,80 €	4,00 €	4,00 €					
Wegstrecke (5km)	Meter		Meter		Meter		Meter		Meter						
Tagtarif je	45,45	0,10 €	10,90 €	35,71	0,10 €	13,90 €	38,46	0,10 €	12,90 €	41,67	0,10 €	11,90 €	40	0,10 €	12,40 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags je	41,67	0,10 €	11,90 €	35,71	0,10 €	13,90 €	35,71	0,10 €	13,90 €	38,46	0,10 €	12,90 €	37,03	0,10 €	13,40 €

Gesamtkosten	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2						
Tagtarif	3,20 €	10,90 €	14,10 €	4,00 €	13,90 €	17,90 €	3,80 €	12,90 €	16,70 €	3,50 €	11,90 €	15,40 €	3,60 €	12,40 €	16,00 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	3,50 €	11,90 €	15,40 €	4,30 €	13,90 €	18,20 €	4,10 €	13,90 €	18,00 €	3,80 €	12,90 €	16,70 €	4,00 €	13,40 €	17,40 €

Großraumzuschlag	bestehender Tarif		beantragter Tarif		Vorschlag Verwaltung		Alternativer Vorschlag 1		Alternativer Vorschlag 2	
Tagtarif	7,00 €	21,10 €	8,60 €	26,50 €	8,20 €	24,90 €	7,70 €	23,10 €	8,00 €	24,00 €
Nacht-, Sonn-, Feiertags	7,00 €	22,40 €	8,60 €	26,80 €	8,20 €	26,20 €	7,70 €	24,40 €	8,00 €	25,40 €

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.09.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 010/1693/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Sitzungskalender 2023

Anlagen:
2023 Sitzungskalender

Sitzungskalender 2023

des Kreistages des Rhein-Kreises Neuss
und seiner Ausschüsse



Beginn der Sitzungen:

Kreistag und Kreisausschuss
Fachausschüsse/-gremien

15.00 Uhr
17.00 Uhr, * ganztägig

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
Kreistag			29			14			27			13
Kreisausschuss	18	15	22	26	24	07		16	20		08	06
Aufsichtsrat Kreiswerke			27			12						11
Ausschuss für Innovation, Digitalisierung und Standortmarketing		23			04			23			22	
Ausschuss für Soziales und Wohnen		07				20				24		
Ausschuss für Strukturwandel und Arbeit		02		27				10			20	
Finanzausschuss			14*						25			
Gesundheitsausschuss		08			03			24			23	
Jugendhilfeausschuss		22			10						02	
Kreisverkehrsgesellschaft - Sitzungsbeginn 8.00 Uhr -	24										09	
Kulturausschuss			06			19					27	
Mobilitätsausschuss	24				16			22			09	
Naturschutzbeirat		09			09			31			14	
Partnerschaftskomitee Europäische Nachbarn		13							11			
Personalausschuss			01								15	
Planungs-, Klimaschutz- und Umweltausschuss			02		25					26		
Polizeibeirat			07							31		
Rechnungsprüfungs- ausschuss					31						29	
Rettungsausschuss		01								18		
Schul- und Bildungsausschuss	31				02						28	
Sportausschuss		27				05				30		
Verwaltungsrat TZG						13					30	

Weitere Auskünfte:

Büro des Landrates
☎ 02181 601-1018/-1019
kreistagsbuero@rhein-kreis-neuss.de

Ferientermine:

Weihnachten	23.12.2022 – 06.01.2023
Ostern	03.04.2023 – 15.04.2023
Pfingsten	29.05.2023 – 30.05.2023
Sommer	22.06.2023 – 04.08.2023
Herbst	02.10.2023 – 14.10.2023
Weihnachten	21.12.2023 – 05.01.2024

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 20.09.2022

010 - Büro des Landrates/Kreistages



Sitzungsvorlage-Nr. 010/1695/XVII/2022

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2022	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Beschlusskontrolle

Anlagen:
Tabelle Beschlusskontrolle öffentlich

Beschlussstand seit der letzten Sitzung

Sitzungsdatum TOP Drucksachen-Nr.	Betreff	Zuständiger Bereich	Realisierung	Erledigt
22.06.2022 Ö 5 ZS5/1463/XVII/2022	Beschluss zur Besetzung von Ausschüssen des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	ZS 5 - Wirtschaftsförderung / Europa		24.06.2022
22.06.2022 Ö 6 014/1374/XVII/2022	Feststellung des Jahresabschlusses 2019, Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung des Landrates	20 - Amt für Finanzen	Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 5.603.998,02 wurde, entsprechend dem Beschluss des Kreistages, der Ausgleichsrücklage zugeführt.	16.08.2022
22.06.2022 Ö 7 20/1433/XVII/2022	Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2020	20 - Amt für Finanzen		
22.06.2022 Ö 8 20/1462/XVII/2022	Haushaltsentwicklung 2022, die finanzielle Lage nach § 2 Abs. 2 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW und nach § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung	20 - Amt für Finanzen		
22.06.2022 Ö 9.1 ZS2/1410/XVII/2022	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgaben Beistandschaften von der Stadt Grevenbroich	ZS 2 - Controlling/Organisation	Die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Aufgabe Beistandschaften von der Stadt Grevenbroich wurde von der Bezirksregierung genehmigt und am 01.09.2022 in deren Amtsblatt bekannt gegeben. Die Vereinbarung ist somit seit 02.09.2022 in Kraft. Die Aufgaben werden nun durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisjugendamtes erledigt.	05.09.2022
22.06.2022 Ö 10 65/1416/XVII/2022	Aufbau und Etablierung organisatorischer Strukturen für ein Energiemanagementsystem (EMS) für die Gebäudewirtschaft durch Inanspruchnahme von Fördermitteln	65 - Amt für Gebäudewirtschaft	Beschluss KT vom 22.06.22: Die Konzeption und Unterlagen als Voraussetzung für den Förderantrag beim Bundesministerium für Wirtschaft und Klima (BMWK) sind in Vorbereitung; das Amt für Gebäudemanagement hat mit Schreiben vom 29.06.2022 das Unternehmen first energy mit der Vorbereitung der Antragsunterlagen und Konzeption für den Förderantrag beauftragt. Die Antragstellung soll fristgerecht im 4. Quartal 2022 erfolgen. Nach Erhalt eines positiven Förderbescheides kann die Stellenausschreibung Energiemanager/Energiemanagerin und Assistentenkraft erfolgen.	
22.06.2022 Ö 11 61/1446/XVII/2022	Gemeinde Rommerskirchen: 55. Flächennutzungsplan-Änderung "Giller Höfe"	61 - Amt für Entwicklungs- und Landschaftsplanung, Bauen und Wohnen		
22.06.2022 Ö 12 40/1441/XVII/2022	Satzungsänderung der Musikschule Rhein-Kreis Neuss, hier: Gebührenänderung	40 - Amt für Schulen und Kultur	Bekanntmachung der Satzung Musikschule Rhein-Kreis Neuss 20./21.07.2022	21.07.2022
22.06.2022 Ö 13 40/1449/XVII/2022	Einrichtung eines Bildungsgangs Fachpraktiker/Fachpraktikerin "Service in sozialen Einrichtungen" am BBZ Grevenbroich	40 - Amt für Schulen und Kultur	Der Antrag zur Errichtung des o. g. Bildungsgangs am Berufsbildungszentrum Grevenbroich wurde am 07.07.2022 an die Bezirksregierung Düsseldorf gesendet. Die Genehmigung bleibt abzuwarten.	20.07.2022
22.06.2022 Ö 14 51/1460/XVII/2022	Jährliche Anpassung der laufenden Geldleistung des Jugendamtes an die Kindertagespflegepersonen	51 - Jugendamt		20.09.2022

